Landkreis Rostock

Merkblatt für Infizierte
mit Kontaktliste

Bei Ihnen ist die SARS-CoV-2 Infektion festgestellt worden.

Quarantäne

Die Quarantäne endet frühestens mit Ablauf des **14. Tages** nach erstem PCR-Positivtest oder Symptombeginn.
Sie müssen am Ende 48h symptomfrei und negativ getestet sein.

Sie müssen zuhause bleiben und dürfen keinen Besuch empfangen. Ihre Haushaltsmitglieder stehen als enge Kontaktpersonen ebenfalls unter Quarantäne.

Messen Sie täglich morgens und abends Fieber und tragen Sie die Werte in ihr (digitales) Fiebertagebuch ein.

Halten Sie in Ihrem Haushalt möglichst eine zeitliche und räumliche Trennung von anderen Haushaltsmitgliedern ein.

Wenn Sie Symptome entwickeln, endet die Quarantäne frühestens nach 14 Tagen, bei 48 Stunden Symptomfreiheit und negativem PCR-Test. Bei Symptomfreiheit in der Quarantäne genügt am Ende ein Schnelltest.

Achten Sie auf folgende Symptome:

Halsschmerzen, Husten, Heiserkeit, Schnupfen, Erbrechen, Übelkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Rückenschmerzen und allgemeines Unwohlsein sowie Anstieg der Körpertemperatur über 38,5 °C, Veränderung des Geruchs- und Geschmackssinns.
Teilen Sie Symptome umgehend Ihrem zuständigen Gesundheitsüberwacher des Gesundheitsamtes mit bzw. melden Sie .Ihre Symptome digital über das Fiebertagebuch.
Nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst auf: 116 117.
Bei lebensbedrohlichen Zuständen wählen Sie den Notruf: 112.
Sie müssen auf Ihren Status als Infiizierte*r hinweisen!

Verdienstausfall bei Quarantäne

Erwerbstätige, die durch eine Quarantäne Verdienstausfall erleiden, können nach § 56 Infektionsschutzgesetz eine Entschädigung erhalten.
Informationen und Antrag online: https://ifsg-online.de

03843 755 - 53999 (Mo - Fr)
03843 755 – 53804 (Fax)

presse@lkros.de

www.landkreis-rostock.de/corona

Am Wall 3-5, 18273 Güstrow

Landkreis Rostock

Kontaktliste

Senden an:
infektionsschutz@lkros.de

Die Kontaktliste dient Ihnen und dem Gesundheitsamt des Landkreises Rostock zur Unterbrechung von Infektionsketten. Wir bitten Sie, die Liste nach bestem Wissen und Gewissen auszufüllen. Sollte der Platz nicht ausreichen, setzen Sie die Liste auf einem gesonderten Blatt fort.

Personen, die in den letzten 48 Stunden vor Symptombeginn oder Test ohne Mund-Nase-Bedeckung, länger als 10 Minuten in meiner Nähe, weniger als 1,5m entfernt, gewesen sind:

Name, Vorname	Anschrift	Telefon

Personen, die in den letzten 48 Stunden vor Symptombeginn oder Test mit mir länger als 10 Minuten in einem geschlossenen Raum oder Fahrzeug gewesen sind:

Name, Vorname	Anschrift	Telefon

Landkreis Rostock

Kontaktliste

Senden an:
infektionsschutz@lkros.de

Die Kontaktliste dient Ihnen und dem Gesundheitsamt des Landkreises Rostock zur Unterbrechung von Infektionsketten. Wir bitten Sie, die Liste nach bestem Wissen und Gewissen auszufüllen. Sollte der Platz nicht ausreichen, setzen Sie die Liste auf einem gesonderten Blatt fort.

Personen, die in den letzten 48 Stunden vor Symptombeginn oder Test ohne Mund-Nase-Bedeckung, länger als 10 Minuten in meiner Nähe, weniger als 1,5m entfernt, gewesen sind:

Name, Vorname	Anschrift	Telefon

Personen, die in den letzten 48 Stunden vor Symptombeginn oder Test mit mir länger als 10 Minuten in einem geschlossenen Raum oder Fahrzeug gewesen sind:

Name, Vorname	Anschrift	Telefon

Informationen

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechpartner
Landkreis Rostock Der Landrat Am Wall 3-5 18273 Güstrow www.landkreis-rostock.de	Gesundheitsamt Frau Stengel Telefon: **03843 755 53150** E-Mail: **gesundheitsamt@lkros.de**

Zweck der Datenverarbeitung:

- Erfassung meldepflichtiger Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 lit. d u. e, Art. 9 Abs. 2 lit. i DS-GVO i.V. m. §§ 25 Abs. 1, 9 u. 10 ÖGDG M-V und IfSG

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.

Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind:

Ordnungswidrigkeit gemäß § 73 Abs. 1a Nr. 12 & 13 IfSG

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Mögliche Empfänger sind:

- Labore
- andere Gesundheitsämter
- Einrichtungen nach § 9 ÖGDG M-V nach §§ 24, 25 ÖGDG M-V
- Computer Zentrum Strausberg GmbH (m Rahmen der Fernwartung)

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

☒ nein ☐ ja

Wenn ja, weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Die Speicherdauer für die erhobenen Daten richtet sich unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen nach Art. 5 Abs. 1 lit. e DS-GVO i.V. m. § 25 Abs. 1 ÖGDG M-V unter Beachtung von Sonderregelungen zu meldepflichtigen Krankheiten.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben.
Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin,
Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Landkreis Rostock Datenschutzbeauftragter Am Wall 3-5, 18273 Güstrow	Telefon: 03843 / 755 - 30001 E-Mail: datenschutz@lkros.de